DEUTSCHER LANDKREISTAG

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-331
Fax: 030 590097-420

E-Mail: Markus.Brohm @Landkreistag.de

AZ: III/840-10-01/4

Datum: 8.6.2023

Sekretariat: Steingrüber

Rundschreiben 338/2023

- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Personenbeförderungsrecht: Evaluierung PBefG-Novelle 2021

Zusammenfassung
Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat eine Evaluation der letzten Novelle des Personenbeförderungsgesetzes, mit der die zwei neuen Verkehrsformen „Linienbedarfsverkehr“ (§ 44 PBefG) und „gebündelter Bedarfsverkehr“ (§ 50 PBefG) eingeführt wurden, beauftragt. Die Landkreise werden gebeten, der Hauptgeschäftsstelle auf Basis ihrer bisherigen Erfahrungen mit der Rechtsanwendung möglichst bis 15.9.2023 Rückmeldungen zu den Leitfragen der Evaluierung zu übermitteln.

Mit der letzten Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wurden 2021 zwei neue Verkehrsformen in das Personenbeförderungsrecht eingeführt: der sog. „Linienbedarfsverkehr“ (§ 44 PBefG) als ÖPNV-integrierter On-Demand-Verkehr und der sog. gebündelte Bedarfsverkehr (§ 50 PBefG).

Im novellierten PBefG ist vorgesehen (vgl. § 66 Abs. 2 und § 66 Abs. 1 Nr. 2 PBefG), dass dem Deutschen Bundestag mit Ablauf von fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (d.h. zum 1.8.2026) zwei Evaluierungsberichte vorzulegen sind, die einerseits die Erreichung der mit der Einführung der neuen Verkehrsformen verfolgten Ziele und die Auswirkungen auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit bewerten (1. Bericht) sowie andererseits die neuen Vorgaben zur Barrierefreiheit beim Verkehr mit Taxen und beim gebündelten Bedarfsverkehr gemäß § 64c PBefG in Hinblick auf deren Umsetzung und Wirksamkeit evaluieren sollen (2. Bericht).

Zur Erfüllung dieser Berichtspflichten hat das BMDV im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr (FoPS) eine entsprechende Evaluierung der neuen Regelungen beauftragt. Die kommunalen Spitzenverbände sind über eine Begleitkreis in das Vorhaben eingebunden.

Die Hauptgeschäftsstelle bittet insoweit um Rückmeldungen aus den Landkreisen zu den bisher gemachten Erfahrungen mit den neu eingeführten Verkehrsformen. Als Orientierung kann hierbei der Katalog an Leitfragen dienen, den das BMDV bzw. das Bundesamt für Straßenwesen (bast) der Ausschreibung des Forschungsauftrags zugrunde gelegt hat (**Anlage**). Auch soweit von den neuen Verkehrsformen bislang kaum Gebrauch gemacht wird oder sich in der Praxis und Rechtanwendung andere oder weitergehende Fragen stellen und Schwierigkeiten zeigen, sind wir für entsprechende Hinweise dankbar.

Rückmeldungen sollten die Hauptgeschäftsstelle

bis spätestens 15.9.2023

erreicht haben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Dr. Brohm

Anlage